



MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

E-Mail: LR.langer-weninger@ooe.gv.at
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:

LRin.MLW.-030003/1686-SÖ

Büro des Klubs der Grünen im OÖ Landtag
Landgutstraße 17
4040 Linz

20. Juni 2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Bgm. Mag. Rudi Hemetsberger und Klubobmann Severin Mayr an Frau Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM betreffend Ersatzaufforstung für Sportplatz des FC Juniors OÖ; Beilage 11044/2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf das Schreiben L-2022-484176/2-Gd XXIX. GP übermittle ich untenstehend die Beantwortung zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Bgm. Mag. Rudi Hemetsberger und Klubobmann Severin Mayr betreffend Ersatzaufforstung für Sportplatz des FC Juniors OÖ:

Einleitend darf ich festhalten, dass die Rodungswerber FC Juniors GmbH in Kontakt mit der BFI Linz Land steht und sehr bemüht ist, geeignete Flächen zu finden. Von den 28.180 m² sind bisher 12.000 m² aufgeforstet worden. Für die restlichen 16.000 m² hat die FC Juniors GmbH bis Ende 2022 Zeit. Unabhängig davon soll aber bis Ende Sommer 2022 Klarheit geschaffen werden bezüglich der restlichen Aufforstungsflächen.

1) Wie ist sichergestellt, dass die Ersatzaufforstung durch die FC Juniors GmbH bis Ende 2022 auch tatsächlich vollständig erfolgt?

Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es keine Hinweise darauf, dass die Ersatzaufforstung durch die FC Juniors GmbH nicht rechtzeitig bis 31.12.2022 vorgenommen wird.

Die bisherige Dauer der Ersatzaufforstung ist laut BFI Linz Land durch erschwerte Rahmenbedingungen (eingeschränktes Angebot von Ersatzaufforstungsflächen zu marktüblichen Preisen) erklärbar.



MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

2) Wie ist sichergestellt, dass die Ersatzaufforstung auch dann erfolgt wenn es beim Rodungswerber FC Juniors GmbH vermögensrechtliche oder eigentumsrechtliche Veränderungen gibt?

Der Behörde liegen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine Verschlechterung der vermögens- bzw. eigentumsrechtlichen Verhältnisse schließen lassen, welche gleichzeitig zu einer Gefährdung der Umsetzung der Ersatzaufforstung durch den Rodungswerber führen würde.

Es wird jedoch angemerkt, dass die Rodungsbewilligung samt der Auflage der Ersatzaufforstung dingliche Wirkung hat. Dies bedeutet, dass die/der eventuelle Rechtsnachfolger:in (Eigentümer:in des gerodeten Grundstücks) alle Rechte und Pflichten der FC Juniors GmbH übernimmt, so auch die Pflicht zur Ersatzaufforstung.

3) Welche Maßnahmen setzt das Land wenn die Aufforstung erneut nicht fristgerecht durchgeführt wird? Ist in diesem Fall eine Rückforderung von Förderungen als Kompensation eine Option?

Sollte die Behörde den Eindruck gewinnen, dass eine Ersatzaufforstung unterbleiben könnte, so wird von der Behörde der FC Juniors GmbH nachträglich eine Sicherheitsleistung gem. § 89 Abs 3 ForstG 1975 vorgeschrieben. Diese Sicherheitsleistung wird dann dazu verwendet, bei nicht fristgerechter Wiederaufforstung, den ausstehenden Teil der Maßnahmen auf fremde Rechnung durchführen zu lassen. Des Weiteren stellt die Nichteinhaltung der Bescheidaufgabe (Wiederaufforstung) eine Verwaltungsübertretung dar und wird auch dementsprechend verfolgt werden.

Die Ersatzaufforstung ist mittels Bescheides der Behörde vorgeschrieben und steht damit nicht ursächlich mit gewährten Förderungen im Zusammenhang. Eine Rückforderung von Förderungen ist somit nicht vorgesehen.

4) Warum werden für Ersatzaufforstungen bei der Rodungsbewilligung in manchen Fällen für noch nicht gesicherte Flächen vom Projektwerber finanzielle Sicherheitsleistungen verlangt und in anderen Fällen nicht?

Sicherheitsleistungen iSd. § 89 ForstG 1975 dürfen nur vorgeschrieben werden, wenn begründete Zweifel an der Erfüllung der Pflicht zur Wiederbewaldung durch den Antragsteller bestehen. Im gegenständlichen Fall lagen im Zeitpunkt der



MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

Bescheiderlassung keine Gründe vor, welche an der Erfüllung der Pflicht zur Wiederaufforstung durch die FC Juniors GmbH Zweifel begründet hätten.

Beste Grüße

Ihre

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, GEMEINDEN, ERNÄHRUNG,
FEUERWEHREN UND KATASTROPHENSCHUTZ

Landhausplatz 1, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-11110 | LR.langer-weninger@ooe.gv.at
www.michaela-langer-weninger.at

